

-Entwurf-

Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.07.2009

Aufgrund der §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 18 Abs.1 GkZ in der zurzeit gültigen Fassung schließen

die Stadt Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der Schulverband Ratzeburg, vertreten durch den Schulverbandsvorsteher

- nachfolgend „Schulverband“ genannt -

folgenden

Änderungsvertrag

§ 1 Gegenstand des Vertrages erhält folgende Fassung:

Der Schulverband ist Träger des Förderzentrums Pestalozzischule. Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung der Schulgebäude am Seminarweg 1.

§ 3 Eigentumsverhältnisse, Eigentumsübergang erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadt verbleibt Eigentümerin des Grundstücks Seminarweg 1, Gemarkung Ratzeburg, Flur 13, Flurstücke 33/1, 33/2, 33/3, 66, 119/33 und 122/44, eingetragen im Grundbuch von Ratzeburg, Blätter Nr. 5, 550,2146 und 2979 mit den aufstehenden Gebäuden.

§ 4 Nutzungsvereinbarung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadt überlässt dem Schulverband die Flurstücke 66 und 122/44 des in § 3 bezeichneten Grundstücks mit dem aufstehenden Gebäude zur Nutzung gegen Zahlung eines Investitionskostenanteils in Höhe von 250,00 €/Schüler/in und Jahr.
- (2) Die Stadt überlässt dem Schulverband die Flurstücke 33/1, 33/2, 33/3 und 119/33 des in § 3 bezeichneten Grundstücks mit dem aufstehenden Gebäude zur Mitnutzung gegen Zahlung einer Bewirtschaftungs- und Betriebskostenpauschale in Höhe von 5.000,00 € pro Jahr.

§ 5 Instandhaltung, Bewirtschaftungskosten, Betriebskosten erhält folgende Fassung:

Der Schulverband trägt für die Nutzung des auf den Flurstücken 66 und 122/44 aufstehenden Gebäudes die Kosten für

- die Instandhaltung der Gebäude
- die Bewirtschaftung der Gebäude
- die sonstigen Betriebskosten, wie Versicherungen, öffentliche Abgaben, Wartungsverträge u. a.
- die Reparatur und Ersatzbeschaffung von Inventar und Sachmitteln.

§ 11 Vertragslaufzeit erhält folgende Fassung:

Dieser Vertrag wird für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis zum 31.07.2015 geschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern keine der Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende die Aufhebung dieses Vertrages verlangt.

§ 13 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

Dieser Änderungsvertrag tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Ratzeburg,

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Voß
-Bürgermeister-

Ratzeburg,

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

Salzsäuler
-1. stellvertretender
Schulverbandsvorsteher-